

NÖ Landeskindergarten.....

ERLÄUTERUNGEN ZUR BEDARFSANMELDUNG

Bildungszeit ist Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Besteht vor oder nach der Bildungszeit ein Betreuungsbedarf wird vom Kindergartenerhalter die erforderliche Erziehungs- und Betreuungszeit eingerichtet.

Die Zeit von 7 Uhr bis 13 Uhr ist kostenfrei.

Für die Betreuungszeit von 13 bis 17 Uhr ist der monatliche Kostenbeitrag per Verordnung festgelegt und richtet sich nach dem angemeldeten Bedarf. Für Betreuungszeiten vor 7.00 Uhr bzw. nach 17 Uhr darf die Gemeinde zusätzlich einen kostendeckenden Beitrag einheben.

Monatliche Kostenbeiträge für die Nachmittagsbetreuung:

Frühtarif 6.30-7.00 Uhr	26 Euro
bis 40 Std	65 Euro

bis 60 Std	91 Euro
über 60 Std	104 Euro

BEDARFSANMELDUNG FÜR DIE BETREUUNGSZEIT

Ich melde mein Kindgeb.am:

für den Zeitraumfür folgende Betreuungszeiten an:

	von	bis
Montag		
Dienstag		
Mittwoch		
Donnerstag		
Freitag		

**Bitte den Bedarf nur für jene Zeiten angeben, die tatsächlich in Anspruch genommen werden.
Die angegebenen Betreuungszeiten können mit 1. Dez., 1. März und zu Beginn der
Schulferien geändert werden.**

.....
Datum

.....
Unterschrift der Eltern (Erziehungsberechtigten)